



---

**Resolution 1813 (2008)**

**verabschiedet auf der 5884. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 30. April 2008**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Westsahara,*

*in Bekräftigung seiner nachdrücklichen Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zur Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) und 1783 (2007),*

*in Bekräftigung seiner Entschlossenheit, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und Kenntnis nehmend von der Rolle und den Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht,*

*mit der erneuten Aufforderung an die Parteien und die Staaten der Region, auch künftig uneingeschränkt mit den Vereinten Nationen und miteinander zusammenzuarbeiten, um den derzeitigen Stillstand zu überwinden und Fortschritte in Richtung auf eine politische Lösung zu erzielen,*

*Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 11. April 2007 vorgelegten marokkanischen Vorschlag und die ernsthaften und glaubwürdigen marokkanischen Anstrengungen begrüßend, den Prozess einer Lösung näher zu bringen; sowie Kenntnis nehmend von dem dem Generalsekretär am 10. April 2007 vorgelegten Vorschlag der Polisario-Front,*

*Kenntnis nehmend von den vier Verhandlungsrunden, die unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs durchgeführt wurden; erfreut über die Fortschritte, die die Parteien im Hinblick auf die Aufnahme direkter Verhandlungen erzielt haben,*

*es begrüßend, dass sich die Parteien dem Kommuniqué des Persönlichen Gesandten des Generalsekretärs für Westsahara vom 18. März 2008 zufolge geeinigt haben, zusätzlich zu dem bereits bestehenden Programm für Familienbesuche auf dem Luftweg auch die Möglichkeit der Einführung von Familienbesuchen auf dem Landweg zu prüfen, und den Parteien nahelegend, dies in Zusammenarbeit mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zu tun,*

*unter Begrüßung* der Verpflichtung der Parteien, den Verhandlungsprozess durch Gespräche unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen fortzusetzen,

*Kenntnis nehmend* von der Auffassung des Generalsekretärs, dass die Konsolidierung des Status quo kein annehmbares Ergebnis des laufenden Verhandlungsprozesses ist, und *ferner feststellend*, dass Fortschritte bei den Verhandlungen positive Auswirkungen auf alle Aspekte der Lebensqualität des Volkes von Westsahara haben werden,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 14. April 2008 (S/2008/251),

1. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die mit der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) geschlossenen Militärabkommen in Bezug auf die Waffenruhe in vollem Umfang einzuhalten;

2. *schließt sich* der in dem Bericht enthaltenen Empfehlung *an*, dass eine realistische Sicht und ein Geist des Kompromisses seitens der Parteien unerlässlich sind, um die Dynamik des Verhandlungsprozesses aufrechtzuerhalten;

3. *fordert* die Parteien *auf*, weiter den politischen Willen zu zeigen und in einer dem Dialog förderlichen Atmosphäre zu arbeiten, um in eine intensivere und stärker sachbezogene Verhandlungsphase einzutreten, und so die Durchführung der Resolutionen 1754 (2007) und 1783 (2007) und den Erfolg der Verhandlungen sicherzustellen, und *bekräftigt* seine nachdrückliche Unterstützung für das Engagement des Generalsekretärs und seines Persönlichen Gesandten zu Gunsten einer Lösung der Westsahara-Frage in diesem Kontext;

4. *fordert* die Parteien *auf*, die Verhandlungen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ohne Vorbedingungen und in redlicher Absicht unter Berücksichtigung der seit 2006 unternommenen Anstrengungen und der späteren Entwicklungen fortzusetzen, mit dem Ziel, eine gerechte, dauerhafte und für beide Seiten annehmbare politische Lösung herbeizuführen, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen im Einklang stehen, und unter Hinweis auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Parteien in dieser Hinsicht;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, für diese Gespräche angemessene Unterstützung zu gewähren;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat regelmäßig über den Stand dieser unter seiner Schirmherrschaft geführten Verhandlungen und die dabei erzielten Fortschritte unterrichtet zu halten, und bekundet seine Absicht, zusammenzutreten, um diesen Bericht entgegenzunehmen und zu erörtern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, deutlich vor Ablauf des Mandatszeitraums einen Bericht über die Situation in Westsahara vorzulegen;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, freiwillige Beiträge zur Finanzierung vertrauensbildender Maßnahmen zu leisten, die vermehrte Kontakte zwischen voneinander getrennten Familienmitgliedern, insbesondere Familienbesuche, sowie sonstige von den Parteien vereinbarte vertrauensbildende Maßnahmen ermöglichen;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) bis zum 30. April 2009 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Null-Toleranz-Politik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der MINURSO uneingeschränkt

beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-